

03.09.2012

Kleine Anfrage 402

der Abgeordneten Volker Jung und André Kuper CDU

Geplanter Nationalpark in Ostwestfalen-Lippe: Besteht überhaupt die Notwendigkeit zur Ausweisung eines großflächigen Prozessschutzgebietes?

Nach dem LANUV-Gutachten zur Eignung des Teutoburger Waldes als Nationalpark (2011) wird die Schutzwürdigkeit der Gebietskulisse durch die Vorkommen von Arten und Lebensräumen der FFH- und der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie bestimmt. Im Naturschutzinformationssystem NRW werden die Maßnahmen genannt, die erforderlich sind, um die schutzwürdigen Arten und Lebensräume der FFH- und der EU-Vogelschutz-Richtlinie zu erhalten. Eine Notwendigkeit für einen Prozessschutz wird hier nicht festgestellt. Als Schutzziele und Maßnahmen für die gebietsprägenden Buchenwälder in den FFH-Gebieten „Östlicher Teutoburger Wald“ (5.312 ha) und „Egge“ (3.128 ha) werden genannt:

„Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher (...) Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- *naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft*
- *Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen (...)*
- *Vermehrung des (...) Buchenwaldes (...) durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten*
- *Erhaltung und Förderung von Höhlenbaumzentren.“*

Demnach können also die Arten und Lebensräume, die die Schutzwürdigkeit der verschiedenen Nationalparkkulissen begründen, auch ohne die Ausweisung eines großflächigen Prozessschutzgebietes gesichert werden. Mit der Ausweisung eines Schutzgebietes wird in der Regel in Freiheits- und Eigentumsrechte eingegriffen, z.B. in die Rechte zum freien Betreten der Landschaft und des Waldes, zum Sammeln von Beeren, Pilzen und Kräutern oder zur freien Berufsausübung. Die Eingriffe in Rechte sind auf das erforderliche Maß zu beschränken (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Es gibt ganz offensichtlich mildere Mittel, also Mittel, die mit weniger Einschränkungen von Freiheits- und ggf. auch Eigentumsrechten die Erhaltung der die Schutzwürdigkeit bestimmenden Objekte erreichen lassen.

Datum des Originals: 03.09.2012/Ausgegeben: 03.09.2012

Auch wenn für bestimmte Arten und Lebensräume Prozessschutzgebiete förderlich sein sollten, so scheint doch über deren notwendiges Ausmaß kein Einvernehmen zu bestehen. So zitiert Norbert Panek in der für Greenpeace gefertigten Studie „Deutschlands internationale Verantwortung: Buchenwälder im Verbund schützen“ (2011) verschiedene Quellen, nach denen Prozessschutzzonen von weniger als 100 ha naturschutzfachlichen Anforderungen entsprechen. Andere Quellen sprechen von 500 oder 1.000 ha. Fachlich unumstritten sei nach Panek, dass Mindestflächen aufgrund der Bedürfnisse von Arten definiert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Arten, Biotop und geologischen Strukturen, die in der Gebietskulisse vorkommen, sind durch die aktuell praktizierte Nutzung in ihrem Bestand bedroht oder entwickeln sich aufgrund des Einflusses der Nutzung negativ?
2. Sieht das Land konkrete oder abstrakte Gefahren für die Natur in der Gebietskulisse, die nur durch die Ausweisung eines Nationalparks abgewehrt werden können?
3. Welche in der Gebietskulisse vorkommenden Arten, Lebensräume und geologischen Strukturen können nur durch einen strikten Prozessschutz, d.h. durch den Ausschluss jeglicher Nutzung und Pflege, in ihren Beständen erhalten werden?
4. Wie groß sind die Bedarfe nach Prozessschutzflächen für die in der Antwort zu Frage 3 genannten Arten, Lebensräume und geologischen Strukturen?

Volker Jung
André Kuper